



# **Bericht zur Einkommenstransparenz 2017 gem. § 43a W-GBG**

**Herausgeber:  
Amtsführender Stadtrat für Personalangelegenheiten**

Wien, 2018

## **Bericht zur Einkommenstransparenz gem. § 43a Wiener Gleichbehandlungsgesetz 1996 - W-GBG**

Seit Inkrafttreten des Wiener Gleichbehandlungsgesetzes 1996 bekennt sich die Stadt Wien zur Gleichbehandlung von Frauen und Männern in allen Bereichen, sowohl beim Einstieg bzw. in der Grundlaufbahn als auch beim beruflichen Aufstieg. Dem dienen vor allem Diskriminierungsverbote, etwa das Verbot der ungleichen Bezahlung nach § 3 Ziffer 1 W-GBG und Frauenförderungsmaßnahmen. So wurde zur Hebung des Frauenanteils in Berufsfeldern, in denen Mitarbeiterinnen noch unterrepräsentiert sind, eine 50% Quote eingeführt. Seither konnte die Frauenquote unter den Führungskräften kontinuierlich gesteigert werden.

Um ein besonders hartnäckiges Feld der Ungleichheit - den Gender Pay Gap - besser beleuchten und bekämpfen zu können, hat die rot-grüne Stadtregierung auf Initiative der amtsführenden Stadträtin für Frauenfragen und Personalangelegenheiten, Sandra Frauenberger, eine Novelle zum Wiener Gleichbehandlungsgesetz in Auftrag gegeben, die mit 18. Februar 2012 in Kraft getreten ist.

Der jährliche Bericht zur Einkommenstransparenz soll die Gehaltsunterschiede zwischen weiblichen und männlichen Bediensteten aufzeigen, die Möglichkeit schaffen gegensteuernde Maßnahmen zu ergreifen und die Gehälter-Transparenz erhöhen.

§ 43a W-GBG regelt den Bericht zur Einkommenstransparenz. Von der amtsführenden Stadträtin bzw. dem amtsführenden Stadtrat für Personalangelegenheiten ist jährlich ein Bericht zur Einkommensanalyse der dauernd beschäftigten Bediensteten der Gemeinde Wien zu erstellen und zwar jeweils über das vorangegangene Kalenderjahr.

Der Bericht hat folgende Angaben in anonymisierter Form (Rückschlüsse auf Einzelpersonen dürfen aus Datenschutzgründen nicht möglich sein) zu enthalten:

- Anzahl der Frauen und Männer im jeweiligen Berufsfeld und
- Median- sowie Durchschnittseinkommen von Frauen und Männern im jeweiligen Berufsfeld

In der Regel sind Einkommensverteilungen nicht gleich verteilt, d.h. der Durchschnittswert unterscheidet sich vom Medianwert. Dies ergibt sich dadurch, dass wenige Personen mit sehr hohem oder sehr niedrigem Einkommen den Durchschnittswert nach oben oder unten „verzerrten“. Aus diesem Grund ist die Darstellung des Medianeinkommens bei Einkommensverteilungen ein wichtiges Analyseinstrument.

Die angeführten Berufsfelder entsprechen dem Gleichbehandlungsgesetz und wurden mit Beschluss des Stadtsenates vom 17. Februar 2015 festgelegt.

Der Bericht zur Einkommenstransparenz ist jährlich bis zum 1. Oktober zu erstellen und von der amtsführenden Stadträtin bzw. dem amtsführenden Stadtrat für Personalangelegenheiten auf der Internet-Homepage [www.gemeinderecht.wien.at](http://www.gemeinderecht.wien.at) zu veröffentlichen sowie dem Zentralausschuss nach § 11 Wiener Personalvertretungsgesetz bzw. hinsichtlich der einem Kollektivvertrag unterliegenden Bediensteten dem jeweils zuständigen Betriebsrat weiterzuleiten.

Die oder der Gleichbehandlungsbeauftragte hat die Ergebnisse dieses Einkommensberichts bei der Erstattung des Berichts über den Stand der Verwirklichung der Gleichbehandlung und Frauenförderung bei der Gemeinde Wien als Arbeitgeberin nach § 38 W-GBG zu integrieren und die sich aus dem Einkommensbericht ergebenden, zur Beseitigung allfälliger Ungleichbehandlungen von Frauen und Männern im Zusammenhang mit dem Entgelt erforderlichen Maßnahmen in einen Vorschlag für die Zielvorgaben aufzunehmen. Diese Zielvorgaben werden im Anschluss vom Bürgermeister bzw. der Bürgermeisterin festgelegt und bilden das Gleichstellungsprogramm nach § 38 W-GBG.

Die Ergebnisse des Berichts zur Einkommensanalyse der dauernd beschäftigten Bediensteten der Gemeinde Wien über das Jahr 2017 liegen nunmehr vor.

Bericht zur Einkommenstransparenz gem. § 43a W-GBG

Kalenderjahr 2017	Anzahl		Mittelwert		Medianeinkommen		Durchschnitts- alter		Die Frauen liegen um ...% bzw. Jahre unter/über dem der Männer		
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Mittel- wert	Median	Durch- schnitts- alter
Abteilungshelfer/Abteilungshelferinnen und Anstaltsgehilfen/Anstaltsgehilfinnen	1.086	770	29.285,85	31.544,41	28.998,59	30.696,38	49,43	46,94	7,16%	5,53%	-2,49
Amtsgehilfen/Amtsgehilfinnen	382	221	31.575,29	31.803,30	31.325,22	31.453,25	50,83	49,45	0,72%	0,41%	-1,38
Apothekenlabor., Desinfektionsass. Laborgeh., Operationsass., Ordinationsass., Obduktionsass. und Zahntechn.	11	15	34.358,44	38.171,40	34.207,87	36.611,61	49,37	45,92	9,99%	6,57%	-3,45
Apotheker/Apothekerinnen, einschließlich jener, für die das Gehaltskassengesetz 2002 gilt, und Ärzte/Ärztinnen, soweit sie nicht in die Schemata II KAV/IV KAV eingereicht sind	103	33	75.838,87	81.714,57	73.267,35	79.859,90	50,08	53,32	7,19%	8,26%	3,25
Arbeiter/Arbeiterinnen	156	1.888	30.379,09	34.966,91	30.377,16	34.154,23	47,94	45,85	13,12%	11,06%	-2,09
Ärzte/Ärztinnen des Krankenanstaltenverbundes, ausgenommen Betriebsärzte/Betriebsärztinnen, der Schemata II KAV/IV KAV	1.207	1.191	108.083,04	116.411,57	109.230,54	118.110,07	46,56	48,37	7,15%	7,52%	1,80
Aufseher/Aufseherinnen	42	369	37.074,65	42.571,87	35.518,87	40.919,12	51,23	48,28	12,91%	13,20%	-2,95
Badewarte/Badewartinnen	103	125	28.079,17	32.003,94	27.832,87	30.890,88	48,83	49,66	12,26%	9,90%	0,83
Bedienstete der elektronischen Datenverarbeitung	99	309	50.759,49	56.755,23	50.307,42	54.769,62	46,99	45,38	10,56%	8,15%	-1,61
Bedienstete der gehobenen medizinisch-technischen Dienste und Kardiotechniker/Kardiotechnikerinnen	1.121	256	51.417,00	48.500,93	51.948,69	48.679,68	45,77	42,78	-6,01%	-6,72%	-2,99
Bedienstete der Schemata II KA/IV KA	19	44	88.088,59	106.055,32	83.114,45	102.844,29	47,76	51,36	16,94%	19,18%	3,60
Bedienstete des höheren technischen Dienstes	139	469	68.388,08	81.027,56	62.978,13	78.024,46	47,37	50,95	15,60%	19,28%	3,57
Bedienstete des höheren Verwaltungsdienstes	201	261	73.418,93	76.085,85	68.134,24	71.874,75	48,17	49,69	3,51%	5,20%	1,53
Bedienstete des technischen Dienstes	152	2.408	42.652,76	52.749,44	41.801,59	51.821,28	46,51	49,60	19,14%	19,34%	3,09
Bedienstete des VGW	34	45	88.649,36	94.533,98	84.126,18	98.928,84	49,25	51,93	6,22%	14,96%	2,67
Bedienstete nach dem Kollektivvertrag für die Lehrer der Musik- und Singschule Wien und die an die Konservatorium Wien GmbH zugewiesenen Lehrer	73	53	58.345,26	61.368,58	58.276,11	60.661,59	54,29	55,00	4,93%	3,93%	0,71
Behindertenbetreuer/Behindertenbetreuerinnen, Erzieher/Erzieherinnen, Heimhelfer/Heimhelferinnen und Horthelfer/Horthelferinnen	<5	<5	36.088,00	41.036,88	37.855,39	41.036,88	49,98	53,08	12,06%	7,75%	3,10
Betriebsassistenten/Betriebsassistentinnen	28	81	32.840,84	37.122,94	31.947,97	34.141,22	47,40	49,00	11,53%	6,42%	1,61
Blockelektriker/Blockelektrikerinnen bei den Blockanlagen, Heizer/Heizerinnen, Maschinenarbeiter/Maschinenarbeiterinnen und Maschinisten/Maschinistinnen	0	106	0,00	43.757,42	0,00	43.052,32	0,00	50,61	-	-	-

Bericht zur Einkommenstransparenz gem. § 43a W-GBG

Kalenderjahr 2017	Anzahl		Mittelwert		Medianeinkommen		Durchschnitts- alter		Die Frauen liegen um ...% bzw. Jahre unter/über dem der Männer		
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Mittel- wert	Median	Durch- schnitts- alter
Büchereibedienstete, Organisten/Organistinnen und Restauratoren/Restauratorinnen	94	59	41.636,18	44.880,35	40.427,80	44.248,92	45,07	50,06	7,23%	8,64%	4,99
Chemiker/Chemikerinnen, mit Reifeprüfung, Chemisch-technische Assistenten/Chemisch-technische Assistentinnen und Pharmazeutische Assistenten/Pharmazeutische Assistentinnen	94	34	37.898,00	45.984,86	36.792,08	41.852,50	42,53	44,88	17,59%	12,09%	2,35
Elektrokarrenfahrer/Elektrokarrenfahrerinnen, Motorführer/Motorführerinnen der Kleinbahnen, Motorgraderführer/Motorgraderführerinnen, Straßenwalzenmaschinisten/Straßenwalzenmaschinistinnen und Traktorführer/Traktorführerinnen	71	588	41.005,54	42.063,75	40.802,72	41.666,25	50,07	51,80	2,52%	2,07%	1,73
Facharbeiter/Facharbeiterinnen, Hausprofessionisten/Hausprofessionistinnen der Anstalten und Heime, Vorarbeiter/Vorarbeiterinnen (Partieführer/Partieführerinnen) und Werkstättenleiter/Werkstättenleiterinnen	181	2.632	33.801,96	42.822,28	32.807,98	41.138,25	47,08	49,11	21,06%	20,25%	2,03
Fachassistenten/Fachassistentinnen in der Behindertenhilfe, Rettungshelfer/Rettungshelferinnen und Sanitätsgehilfen/Sanitätsgehilfinen	0	9	0,00	31.687,40	0,00	30.543,82	0,00	37,47	-	-	-
Fachbedienstete des Forstdienstes und der Wiener Stadtgärten	23	87	47.130,78	66.546,86	46.036,98	64.368,27	40,72	48,22	29,18%	28,48%	7,50
Fachbedienstete des technischen Dienstes	139	1.241	52.963,28	64.897,65	53.384,56	64.918,65	44,62	47,64	18,39%	17,77%	3,02
Fachbedienstete des Verwaltungsdienstes	1.678	1.258	53.378,26	59.829,61	52.778,09	58.431,65	45,47	48,10	10,78%	9,68%	2,63
Feuerwehrbedienstete	6	1.718	54.769,43	54.902,79	48.836,63	51.783,76	34,21	40,03	0,24%	5,69%	5,82
Gärtner/Gärtnerinnen	53	87	36.723,87	39.056,90	36.109,87	38.505,74	43,04	47,07	5,97%	6,22%	4,04
Gesundheits- und Krankenpfleger/Gesundheits- und Krankenschwestern und Hebammen	5.864	1.530	47.623,94	46.816,54	46.917,41	45.210,17	45,23	43,96	-1,72%	-3,78%	-1,27
Hausarbeiter/Hausarbeiterinnen der Anstalten und Heime und Raumpfleger/Raumpflegerinnen	1.408	253	28.645,47	29.194,04	28.247,29	28.239,41	49,96	43,38	1,88%	-0,03%	-6,58
Hausinspektoren/Hausinspektorinnen	52	37	47.908,27	49.487,83	48.511,74	50.581,19	45,80	49,68	3,19%	4,09%	3,88
Kanalarbeiter/Kanalarbeiterinnen	0	233	0,00	42.416,98	0,00	42.184,54	0,00	47,17	-	-	-
Kanzleibedienstete	3.963	1.203	38.698,63	40.368,51	38.379,47	39.094,07	42,88	42,09	4,14%	1,83%	-0,79
Kassiere/Kassierinnen	44	19	34.372,39	40.753,99	33.917,06	40.775,39	51,78	54,46	15,66%	16,82%	2,68
Kindergartenassistenten/Kindergartenassistentinnen und Wirtschaftshelfer/Wirtschaftshelferinnen	2.116	34	28.026,18	25.705,14	26.835,42	24.649,71	47,01	37,21	-9,03%	-8,87%	-9,80
Köche/Köchinnen	277	213	29.041,51	30.658,11	28.233,44	30.258,21	48,83	46,05	5,27%	6,69%	-2,78
Kraftwagenlenker/Kraftwagenlenkerinnen	14	983	40.874,14	43.877,93	41.638,32	43.707,52	47,99	50,72	6,85%	4,73%	2,73

Bericht zur Einkommenstransparenz gem. § 43a W-GBG

Kalenderjahr 2017	Anzahl		Mittelwert		Medianeinkommen		Durchschnitts- alter		Die Frauen liegen um ...% bzw. Jahre unter/über dem der Männer		
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Mittel- wert	Median	Durch- schnitts- alter
Küchenleiter/Küchenleiterinnen, Laboratoriumsleiter/Laboratoriumsleiterinnen der media Wien, Marktmeister/Marktmeisterinnen und Maschinenmeister/Maschinenmeisterinnen	<5	28	44.747,60	44.536,22	44.747,60	44.708,46	52,21	51,61	-0,47%	-0,09%	-0,60
Lehrer/Lehrerinnen der Schemata III/IV L	85	16	61.752,58	57.024,55	63.462,85	53.062,95	50,62	50,27	-8,29%	-19,60%	-0,35
Magazineure/Magazineurinnen	48	184	30.531,41	34.499,63	29.716,06	33.972,92	52,70	50,87	11,50%	12,53%	-1,82
Medizinische Assistenzberufe, Zahnärztliche Assistenten/Assistentinnen und Stationsgehilfen/Stationsgehilfinnen	94	435	32.970,87	39.864,82	32.883,65	39.068,11	45,48	47,11	17,29%	15,83%	1,63
Medizinische- und Heilmasseurin/Heilmasseurinnen, Musiktherapeuten/Musiktherapeutinnen und Rhythmiker/Rhythmikerinnen	18	26	34.681,34	36.493,37	36.175,31	37.183,95	46,43	52,31	4,97%	2,71%	5,88
Medizinisch-technischen Fachkräfte	140	29	44.397,28	42.425,93	45.059,56	42.289,93	49,89	44,19	-4,65%	-6,55%	-5,70
Mitarbeiter/Mitarbeiterin der Betrieblichen Qualitätssicherung	<5	14	31.050,66	32.014,92	31.050,66	31.871,37	56,89	54,18	3,01%	2,58%	-2,71

Bericht zur Einkommenstransparenz gem. § 43a W-GBG

Kalenderjahr 2017	Anzahl		Mittelwert		Medianeinkommen		Durchschnitts- alter		Die Frauen liegen um ...% bzw. Jahre unter/über dem der Männer		
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Mittel- wert	Median	Durch- schnitts- alter
Monteure/Monteurinnen	<5	830	34.208,86	48.644,07	34.208,86	47.602,85	37,71	50,63	29,68%	28,14%	12,92
Müllaufleger/Müllauflegerinnen und Umweltarbeiter/Umweltarbeiterinnen	0	503	0,00	44.558,42	0,00	44.934,12	0,00	49,62	-	-	-
Pädagogen/Pädagoginnen	2.874	134	42.798,04	35.175,92	41.255,29	34.278,05	41,86	35,01	-21,67%	-20,35%	-6,85
Pflegehelfer/Pflegehelferinnen	879	346	37.772,03	37.650,85	37.736,74	37.274,87	47,56	46,69	-0,32%	-1,24%	-0,87
Platzmeister/Platzmeisterinnen, Schulwarte/Schulwartinnen und Sportplatzrevisoren/Sportplatzrevisorinnen	22	531	39.381,33	43.797,74	35.816,14	41.047,81	46,73	48,20	10,08%	12,75%	1,47
Portiere/Portierinnen	34	188	33.103,57	40.268,81	30.451,47	41.035,65	51,67	51,48	17,79%	25,79%	-0,19
Psychologen/Psychologinnen	56	20	57.707,18	65.258,08	55.266,15	65.556,86	45,50	49,82	11,57%	15,70%	4,32
Rechtskundige Bedienstete	182	161	76.080,32	87.436,58	67.252,23	76.481,91	45,76	47,11	12,99%	12,07%	1,34
Revisor/Revisorin	0	21	0,00	40.682,86	0,00	40.915,94	0,00	51,60	-	-	-
Sanitäter/Sanitäterinnen	26	490	45.379,45	48.353,08	46.697,01	48.237,84	32,10	38,46	6,15%	3,19%	6,36
Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen	733	239	50.716,94	53.369,77	51.961,19	54.718,69	46,21	48,45	4,97%	5,04%	2,24
Stationsführer/Stationsführerinnen des Rettungs- und Krankenförderungsdienstes, Stationsleiter/Stationsleiterinnen des Rettungs- und Krankenförderungsdienstes und Sanitätsrevisoren/Sanitätsrevisorinnen	<5	178	47.365,26	53.959,77	47.365,26	53.580,47	50,01	45,05	12,22%	11,60%	-4,96
Telefonisten/Telefonistinnen	95	10	34.660,20	31.903,21	34.250,48	30.680,76	49,73	47,48	-8,64%	-11,64%	-2,25
Tierärzte/Tierärztinnen	14	19	68.348,95	84.355,13	64.291,18	85.269,28	47,73	56,83	18,97%	24,60%	9,10
Überwachungsorgane für Kurzparkzonen und den ruhenden Verkehr	131	238	29.932,41	29.062,55	29.467,89	28.542,43	45,26	43,31	-2,99%	-3,24%	-1,95
Wäschereibedienstete	79	45	27.810,87	28.276,92	27.004,37	27.396,23	50,40	49,96	1,65%	1,43%	-0,44
<b>Gesamtergebnis 2017</b>	<b>26.553</b>	<b>25.549</b>	<b>45.105,90</b>	<b>50.795,86</b>	<b>40.529,25</b>	<b>45.258,64</b>	<b>45,65</b>	<b>47,03</b>	<b>11,20%</b>	<b>10,45%</b>	<b>1,38</b>
<b>Gesamt 2016</b>	<b>26.746</b>	<b>26.055</b>	<b>43.988,21</b>	<b>49.871,87</b>	<b>39.628,35</b>	<b>44.504,87</b>	<b>45,41</b>	<b>46,87</b>	<b>11,80%</b>	<b>10,96%</b>	<b>1,45</b>
<b>Gesamt 2015</b>	<b>26.602</b>	<b>26.866</b>	<b>48.610,20</b>	<b>42.759,98</b>	<b>43.917,77</b>	<b>39.070,35</b>	<b>46,73</b>	<b>45,29</b>	<b>12,03%</b>	<b>11,04%</b>	<b>1,44</b>
<b>Gesamt 2014</b>	<b>26.701</b>	<b>27.021</b>	<b>47.310,76</b>	<b>41.615,63</b>	<b>42.896,04</b>	<b>38.281,94</b>	<b>46,40</b>	<b>45,01</b>	<b>12,04%</b>	<b>10,76%</b>	<b>1,40</b>

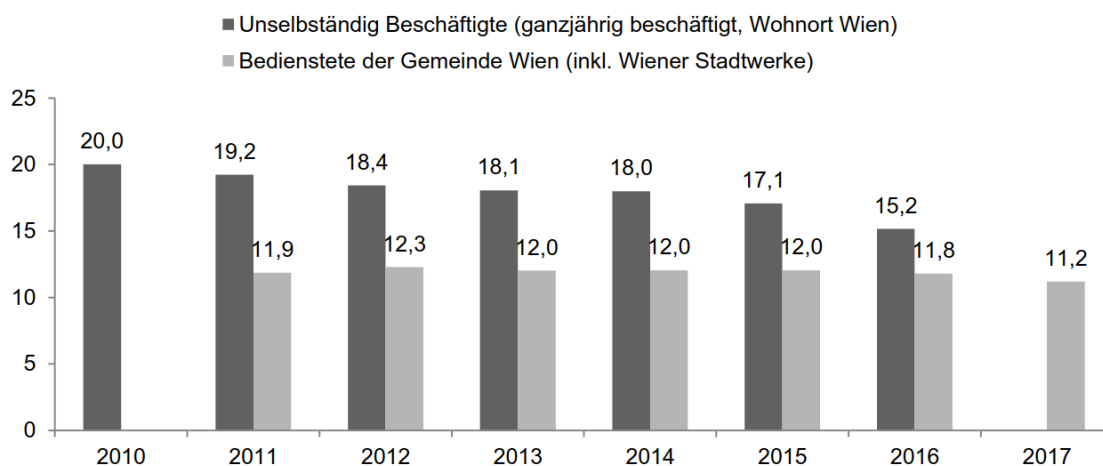
## Analyse der Durchschnittseinkommen

Obwohl es im Magistrat einheitliche Gehaltschemata gibt, bestehen Einkommensdifferenzen zwischen Frauen und Männern. Im Durchschnitt erhalten bei der Gemeinde Wien beschäftigte Frauen im Jahr 2017 ein Bruttoeinkommen von 45.106,00 Euro. Das ist um 5.690,00 Euro bzw. rd. 11,2 % weniger als das Durchschnittseinkommen der bei der Gemeinde Wien beschäftigten Männer (50.796,00 Euro).

Im Vergleich zu der Gesamtheit der unselbständig beschäftigten Wienerinnen und Wiener fällt der geschlechtsspezifische Einkommensunterschied in der Gemeinde Wien deutlich niedriger aus: Das durchschnittliche Bruttojahreseinkommen der unselbständig und ganzjährig vollzeitbeschäftigten Frauen liegt im aktuell verfügbaren Ergebnissjahr 2016 um 15,2 % unter jenem der Männer (Quelle: Statistik Austria – Statistik der Lohnsteuer 2016, Berechnungen MA 23).

Im Verlauf der letzten sieben Jahre lässt sich beim Einkommensnachteil der weiblichen Beschäftigten der Gemeinde Wien erst in den zwei letzten Beobachtungsjahren eine sinkende Tendenz erkennen. So ist der Einkommensunterschied zwischen 2011 und 2015 nahezu unverändert geblieben und erst zwischen 2015 und 2017 von 12,0 % auf 11,2 % gesunken (-0,8 Prozentpunkte). Bei der Gesamtheit der unselbständig Beschäftigten ist eine deutlich stärkere Dynamik zu beobachten. Im gesamten Zeitraum von sieben Jahren (2010-2016) ist der Gender Pay Gap kontinuierlich von 20 % auf 15,2 % (-4,8 Prozentpunkte) gesunken.

### Einkommensnachteil der Frauen (Bruttojahreseinkommen Vollzeitbeschäftigte)



Quelle: Statistik Austria - Statistik der Lohnsteuer div. Jg., MA 2 - Personalservice, Berechnungen MA 23.



## Analyse der Medianeinkommen

Das Medianeinkommen der bei der Gemeinde Wien beschäftigten Frauen beträgt 40.529,00 Euro und liegt um 10,4 % unter dem Medianeinkommen der Männer von 45.259,00 Euro. Im Vergleich zum Vorjahr liegt der geschlechtsspezifische Einkommensunterschied bei den Medianeinkommen mit 0,6 Prozentpunkten deutlich verringert (2016; 11,0 %).

Auffallend ist, dass es in dieser Tabelle von den 61 Berufsfeldern 5 Berufsfelder gibt, in denen ausschließlich Männer beschäftigt sind, nämlich bei den Kanalarbeitern, den Müllauflegern und Umweltarbeitern, den Revisoren, in der Gruppe der Blockelektriker, Heizer, Maschinenarbeiter und Maschinisten sowie in der Gruppe der Fachassistenten in der Behindertenhilfe, Rettungshelfer und Sanitätsgehilfen. In diesen Berufsfeldern ist daher kein Vergleich möglich. Die Zahl der Berufsfelder, in denen keine Frauen beschäftigt sind, ist im Vergleich zum Vorjahr gleich geblieben. Umgekehrt gibt es aber kein Berufsfeld, in dem lediglich Frauen beschäftigt sind.

In lediglich 11 Berufsfeldern (2016 waren es 12) ist das Medianeinkommen der Frauen höher als jenes der Männer, wobei diese Berufsfelder größtenteils durch hohe Frauenanteile<sup>1</sup> charakterisiert sind. Der größte Einkommensunterschied zu Gunsten der Frauen ist beim Berufsfeld der PädagogInnen zu verzeichnen. Hier ist das Medianeinkommen der Frauen um 20,4 % höher als jenes der Männer, der Frauenanteil beträgt in dieser Berufsgruppe 95,5 %. Bei der Mehrheit der Berufsfelder liegt das Medianeinkommen der Männer über jenem der Frauen, allerdings sind die Einkommensunterschiede in diesen Berufsfeldern stärker ausgeprägt als in den Berufsfeldern, in denen Frauen mehr verdienen. So beträgt der Unterschied zwischen den Frauen- und Männereinkommen im Berufsfeld „Fachbedienstete des Forstdienstes und der Wiener Stadtgärten“ 28,5 %, der Frauenanteil beträgt in dieser Berufsgruppe 20,9 %. Auch bei den MonteurInnen, PortierInnen, TierärztInnen sowie der Berufsgruppe der „FacharbeiterInnen, HausprofessionistInnen der Anstalten und Heime, VorarbeiterInnen (PartieführerInnen) und WerkstättenleiterInnen“ ist der Einkommensnachteil mit Werten von jeweils über 20 % sehr hoch. Die drei Berufsgruppen mit den niedrigsten geschlechtsspezifischen Einkommensunterschieden sind „HausarbeiterInnen der Anstalten und Heime und RaumpflegerInnen“, „KüchenleiterInnen, LaboratoriumsleiterInnen der media Wien, MarktmeisterInnen und MaschinenmeisterInnen“ und „AmtsgehilfInnen“.

---

<sup>1</sup> Lediglich bei den beiden Berufsgruppen „Überwachungsorgane für Kurzparkzonen und ruhenden Verkehr“ sowie „KüchenleiterInnen, LaboratoriumsleiterInnen der media Wien, MarktmeisterInnen und MaschinenmeisterInnen“ ist der Frauenanteil niedriger als der Männeranteil.

## Interpretation

Die Höhe des Einkommens der Bediensteten der Gemeinde Wien (bzw. auch der Bediensteten der Wiener Stadtwerke) ergibt sich aus der besoldungsrechtlichen Einreihung der bzw. des Bediensteten, die sich aus der Verwendung der bzw. des Bediensteten und der Dienstzeit (inkl. Vordienstzeiten) ergibt. Eine ungleiche Bezahlung bei gleicher Verwendungsgruppe, Dienstklasse und Gehaltsstufe ist im öffentlichen Dienst nicht möglich, dennoch sind die Einkommensunterschiede nicht alleine durch Altersunterschiede erklärbar.

Überstunden, Zulagen, Sondervorrückungen und –verträge wirken sich ebenfalls auf die Einkommensverteilung bzw. den Gender Pay Gap aus und auch die unterschiedliche Verteilung von Frauen und Männern auf Verwendungsgruppen und Schemata, Schlüsselfunktionen und Führungspositionen (z.B. Höherwertigkeit) dürfte hier ausschlaggebend sein (siehe Stadt Wien – Stelle der Gleichbehandlungsbeauftragten 2017, Gleichbehandlungsbericht 2014 bis 2016). Zudem dürften die geschlechtsspezifisch ungleiche Verteilung von Familien- und Hausarbeit und die damit in Zusammenhang stehende unterschiedliche Inanspruchnahme von Überstunden bzw. Nebengebühren zu diesen Differenzen führen. Auch eine unterschiedliche Verteilung bei der Anrechnung von (Vor-)Dienstzeiten könnte hier einen Einfluss haben.

## **Ausblick**

Der vorliegende Bericht leistet einen weiteren Beitrag zur Erhöhung der Transparenz bei den Einkommen der Bediensteten der Stadt Wien.